



Wassersport- & Freizeitanlage
Kräwinklerbrücke



ARBEIT REMSCHEID

Brücken bauen. Perspektiven schaffen.

Öffnung und Betrieb des Freizeitpark Kräwinklerbrücke Vom 26.06. bis zum 16.08.2020

Grundsätze:

- Die Gesundheit und die Sicherheit der Besucher*innen und Mitarbeiter*innen haben höchste Priorität.
- Die folgenden Regelungen werden kontinuierlich upgedatet mit neuen Verordnungen von Bund, Land, Stadt und Gesundheitsbehörde.
- Geschäftsführung und/oder durch diese beauftragte Verantwortliche überprüfen mindestens wöchentlich die Einhaltung der folgenden Regelungen. Bei Bedarf werden Regelungen verändert und/oder angepasst.
- Geschäftsführung und/oder durch diese beauftragte Verantwortliche halten im Blick auf den Betrieb des Freizeitparks kontinuierlich Kontakt mit Fachdienst Gesundheit (untere Gesundheitsbehörde), dem Kommunalen Ordnungsdienst und dem Fachdienst Sport der Stadt Remscheid sowie mit dem Wupperverband.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das eingesetzte Personal wird kontinuierlich über die zur Ausübung seiner Aufgaben durch die Corona-Pandemie notwendig gewordenen zusätzlichen Maßnahmen und Tätigkeiten informiert und eingewiesen.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Es gelten die Corona-Arbeitsschutzstandards des BMAS
- Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m
- Einsatz von Mund-Nasen-Schutz, wenn dieser Abstand nicht eingehalten werden kann
- Reduzierung der Kontakte des Personals untereinander, z.B. durch Bildung fester Teams, Pausenregelungen usw.
- Eigenüberprüfung des Gesundheitszustandes. Bei entsprechenden Symptomen zu Hause bleiben und ärztliche Abklärung

Begrenzung der Besucher*innenzahl

Das Gelände des Freizeitparks umfasst eine Fläche von etwa 12.000 m². Unter Anwendung der aktuellen Anlage „Hygiene- und Infektionsstandards“ zur CoronaSchVO NRW (7 m² pro Person) wäre der Zugang von gut 1.700 Besuchern möglich. Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen wird die **Höchstgrenze auf 1.200 Besucher*innen** festgelegt. Nach den ersten Erfahrungen kann im Rahmen der wöchentlichen Überprüfungen diese Höchstgrenze auf bis zu 1.500 Personen erhöht werden, wenn die Hygiene- und Sicherheitsstandards dies zulassen.

Ablauf des Betriebes

Öffnungszeiten

Das Gelände des Freizeitparks ist in der Zeit vom 26.06. bis zum 16.08. **täglich von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr** geöffnet. Dies gilt ebenso für die Toiletten. Die Öffnung von Bootsverleih und Kiosk erfolgt wie üblich wetterangepasst. In der Regel sind diese von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Entsprechend ist das Gelände für Besucher immer von 20:00 bis 8:00 Uhr geschlossen.

Zugang

Der Zugang zum Freizeitpark erfolgt ausschließlich über das Tor am Parkplatz. Das zweite Tor am Wendehammer ist grundsätzlich geschlossen zu halten. Dieses wird ausschließlich durch die Rettungsdienste sowie durch den Betreiber sowie die Pächter und Mieter für den Zugang mit Fahrzeugen genutzt.

Ein- und Ausgang

Der Eingang erfolgt durch das Personen-Tor rechts, der Ausgang durch den linken Flügel des großen Tores links. Im Ein- und Ausgangsbereich werden auf dem Boden jeweils Abstandsmarkierungen von 1,5m aufgebracht. Eine Möglichkeit zur Handdesinfektion wird beim Eingang bereitgestellt und das Personal weist die Besucher*innen ausdrücklich darauf hin, dies beim Eingang zu benutzen.

Die Ein- und Ausgangskontrolle erfolgt durch einen Sicherheitsdienst, der je nach Wetterlage und Andrang aus zwei bis vier Personen besteht. Sie besteht im Wesentlichen aus zwei Elementen:

- Vor Eingang wird den Besucher*innen ein Formular ausgehändigt, in das diese Namen, Vorname, Telefonnummer, Emailadresse, Datum und Uhrzeit des Zugangs eintragen. Mit der Unterschrift willigen sie in die Erhebung dieser Daten ein. Familien und Lebensgemeinschaften benutzen ein gemeinsames Formular, jede weitere Einzelperson erhält ein eigenes. Das Sicherheitspersonal überprüft insbesondere die Lesbarkeit und die Eintrittszeit.
- Beim Ausgang wird vom Sicherheitspersonal auf das beim Zutritt abgegebene Formular mit der Uhrzeit des Ausganges gesehen.
- Mittels eines entsprechenden Zählgerätes werden sämtliche Zu- und Abgänge registriert, sodass zu jeder Zeit die aktuelle Besucherzahl ermittelt werden kann. Bei Erreichen der geltenden Höchstgrenze erfolgt ein Zugangsstopp.

Liegeflächen und Wasser - Einhaltung des Abstandsgebotes

Die Mitarbeiter*innen des Freizeitparks kontrollieren regelmäßig, ob und wie das Abstandsgebot von 1,5m zwischen den entsprechend zulässigen Gruppen gemäß §1 Absatz 2 CoronaSchVO eingehalten wird. Zur Zeit dürfen gemäß CoronaSchVO vom 15.06.2020 Personen im öffentlichen Zusammentreffen, wenn es sich handelt um

- ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner
- ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften
- um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen
- um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen
- in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen.

Toiletten

Vor den Toiletten ist jeweils eine Person als Aufsicht und Reinigungskraft einzusetzen, um eine regelmäßige Reinigung zu gewährleisten. Auf den Boden aufgebracht sind in beiden Toiletten Abstandsmarkierungen von 1,5m. Der Einlass erfolgt kontrolliert. Grundsätzlich ist in beiden Toiletten jeweils nur der Zugang von einer Person gleichzeitig zugelassen. Sollte nach ersten Erfahrungen entschieden werden, dass es möglich ist, mehrere Personen gleichzeitig in die Toiletten einzulassen, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben.

In den Toilettenräumen werden, Waschlotion und Papierhandtücher und Händedesinfektion bereitgestellt. Hinweise auf die Hygiene- und Abstandsregeln werden vor Ort ausgehängt.

Es erfolgt eine regelmäßig stündliche Reinigung. Diese wird dokumentiert.

Bootsverleih

Es werden

- Tretboote und Ruderboote für bis zu vier Personen
 - Canadier für bis zu drei Erwachsenen oder 2 Erwachsenen und 2 Kindern
 - Einerkajaks
- verliehen.

Beim Verleih wird auf die Gruppenzusammensetzung gemäß §1 Absatz 2 CoronaSchVO vom 15.06.2020 geachtet. Sämtliche Boote werden nach jedem Verleih an sämtlichen Kontaktflächen mit Wasser und einem Gewässer-konformen Putzmittel gereinigt. Die ausgegebenen Schwimmwesten werden nach Benutzung desinfiziert und gelüftet.

Kiosk

Vom Kiosk aus werden ausschließlich folgende Artikel verkauft:

- Nichtalkoholische Kaltgetränke
- Abgepacktes Eis
- Pommes Frites mit verschiedenen Saucen.

Es werden auf dem Boden vor dem Kiosk jeweils Abstandsmarkierungen von 1,5m aufgebracht. Die beiden Verkaufsfenster sind mit entsprechendem Spuckschutz versehen.

Sonstige Kontaktflächen

Alle weiteren Kontaktflächen wie Geländer, Bänke und die Bedieneinheit des Bezahlautomates der der Parkplatz-Schrankenanlage werden regelmäßig stündlich gereinigt. Diese wird dokumentiert.

Sonstiges

An geeigneten weiteren Stellen werden Plakate und Piktogramme zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln ausgehängt.

Anlage: Formular Zugangskontrolle

21.06.2020

Arbeit Remscheid gGmbH